

Rahmenvereinbarung
zwischen
der Hamburger Sportjugend (Sportjugend)
sowie dem Hamburger Sportbund (HSB)
und
der Behörde für Bildung und Sport (BBS)
über die
Sportliche Ganztagsförderung

Hamburg wird sein Ganztagsangebot an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I ausbauen. Ein wichtiger Bestandteil des „Rahmenkonzeptes für Ganztagschulen in Hamburg“ ist die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen. Damit können die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungsräume verbreitern. Die im schulischen Umfeld vorhandenen Ressourcen können im beiderseitigen Einvernehmen nutzbar gemacht werden.

Die Vertragspartner streben die Einbindung sportlicher Angebote in die ergänzenden Angebote der Ganztagschule an, um sowohl die sportbezogene Bildung zu stärken als auch die Kontaktmöglichkeiten zwischen Schul- und Vereinssport zu vergrößern und die Bindung an den Vereinssport zu erhöhen. Mit qualifizierten Sportangeboten können Schülerinnen und Schüler in ihren Möglichkeiten und ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert und gestärkt werden.

Für die Umsetzung dieses gemeinsamen Willens schließen die Sportjugend, der HSB und die BBS die folgende Rahmenvereinbarung:

I. Allgemeine Regelungen

1. Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen den Ganztagschulen und den Mitgliedsvereinen der Sportjugend bzw. des HSB (im Folgenden alle als Kooperationspartner bezeichnet), insbesondere für den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen. Ziel der Zusammenarbeit ist es, an Ganztagschulen ein sportbezogenes Angebot zu etablieren und einen subjektbezogenen Zugang zum organisierten Sport zu schaffen.
2. Grundlage der Rahmenvereinbarung und der Zusammenarbeit vor Ort ist das „Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg“ (Drucksache 18/525 vom 21.06.2004), das Konzept „Verknüpfung von Ganztagschulen und Sportvereinen- und verbänden“ der Sportjugend sowie die Richtlinien zur Förderung „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten / Kids in die Clubs“.

3. Angebote der in der Sportjugend bzw. im HSB organisierten Sportvereine haben bei der Durchführung der sportbezogenen Angebote Vorrang vor Angeboten weiterer gemeinnütziger Organisationen und kommerzieller Anbieter.
4. Bei der Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und Vereinen können die Kooperationspartner zwischen den folgenden zwei Optionen wählen:
 - a. dem Vereinsmodell (vgl. Ziffer 16 bis 23) und
 - b. dem Angebotsmodell (vgl. Ziffer 24).

Eine Kombination der beiden Optionen ist für eine Kooperation nicht möglich.

5. Die Durchführung der sportbezogenen Angebote wird von qualifizierten Anleitern (Sportlehrer, Lizenz-Trainer, Lizenz-Übungsleiter oder Jugendgruppenleiter) wahrgenommen. Ein besonderes Gewicht soll auf die Ausbildung von altersnahen Anleitern gelegt werden.
6. Die ergänzenden Angebote werden regelmäßig (Schulwochenrhythmus) und für die Dauer eines Schulhalbjahrs verlässlich durchgeführt. Der Verein sorgt beim Einsatz seines Personals für Kontinuität. Vertretungsregelungen werden vom Verein der jeweiligen Ganztagsschule mitgeteilt.
7. Die Ganztagsschulen finanzieren aus den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln den Verein für die vereinbarten Angebote. Ggfs. können Mittel für Arbeitsgemeinschaften und Neigungskurse sowie nach der Richtlinie „Kompetenz plus“ erworben und verwandt werden. Der Verein übernimmt die Verantwortung für die Vergütung seiner Anleiter.
8. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schülerin bzw. der Schüler, für ein Schulhalbjahr an dem gewählten ergänzenden Angebot teilzunehmen; die Anwesenheit wird überprüft und ein Nichterscheinen der Schule gemeldet. Die von den Schülerinnen und Schülern gewählten ergänzenden Angebote unterliegen keiner Leistungsbeurteilung.
9. Für die Teilnahme an ergänzenden Angeboten besteht für die Schülerinnen und Schüler Unfallversicherungsschutz über die Landesunfallkasse. Der Verein meldet Unfälle unverzüglich der Schulleitung.
10. Die Teilnahme an sportbezogenen ergänzenden Angeboten ist grundsätzlich gleichwertig zur Teilnahme an anderen ergänzenden Angeboten. Die organisatorische Verantwortung und inhaltliche Ausrichtung obliegt nach Vereinbarung mit der Schule dem Verein. Die Schulleitung kann die Angebote, soweit sie in der Schulzeit stattfinden, jederzeit hospitieren.
11. Die Ganztagsschule stellt die zur Erbringung des Angebots notwendigen Sportstätten entgeltfrei zur Verfügung. Es können auch andere Räume genutzt werden, wenn sie für Schülerinnen und Schüler fußläufig erreichbar sind. Die Kooperationspartner regeln in der Kooperationsvereinbarung, wer die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung stellt.

12. Die Kooperationspartner sichern sich gegenseitig die Teilnahme an den die vereinbarten Angebote betreffenden Konferenzen bzw. Dienstbesprechungen zu.
13. Die Sportjugend übernimmt – in Abhängigkeit von den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen - die Koordination des Projektes sowie der Ausbildung und Betreuung altersnaher Anleiter, die Beratung der Schulen und Vereine sowie die Abwicklung der Förderung für Schülerinnen und Schüler nach den Kriterien der Richtlinie „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten / Kids in die Clubs“.
14. Die Sportjugend, der HSB und die BBS verpflichten sich zur gemeinsamen Qualitätssicherung bei den sportbezogenen Angeboten und gewährleisten die Teilnahme an einer regelmäßigen Evaluation. Sie beteiligen sich gegenseitig an der Entwicklung der Evaluationsinstrumente und an der Auswertung der Ergebnisse, die im Rahmen der Maßnahmen zur schulischen Qualitätssicherung stattfinden.
15. Die Sportjugend, der HSB und die BBS stimmen jährlich den Fortschreibungsbedarf dieser Vereinbarung ab. Die Rahmenvereinbarung gilt bis zum 31. Juli 2007. Sie verlängert sich jeweils um ein Schuljahr, wenn sie nicht bis zum 30. April eines Jahres schriftlich gekündigt wird.

II. Vereinsmodell

16. Für die Teilnahme an sportbezogenen ergänzenden Angeboten im Rahmen des Vereinsmodells werden die Schülerinnen und Schüler vom Unterricht befreit, sofern ein schulisches Alternativangebot in derselben Zeitspanne zur Wahl steht.
17. Die Kooperationspartner vereinbaren, welche Vereinsangebote für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler frei zugänglich sind und welche davon als ergänzende Angebote im Rahmen der Ganztagschule durchgeführt werden. Der Verein verpflichtet sich, mindestens die Hälfte seiner Vereinsangebote für die jeweilige Altersgruppe für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler der Ganztagschule zu öffnen.
18. Mit der freiwilligen Anmeldung wird die Schülerin bzw. der Schüler Mitglied des jeweiligen Vereins. Durch die Mitgliedschaft erhält die Schülerin bzw. der Schüler die Möglichkeit, an allen für Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe frei zugänglichen Vereinsangeboten teilzunehmen.
19. Für alle Schülerinnen und Schüler, die bereits Mitglied im kooperierenden Sportverein sind, fallen keine weiteren Kosten an.
20. Für alle Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht Mitglied des Vereins sind, ist die Mitgliedschaft für ein Schulhalbjahr beitragsfrei. Die Mitgliedschaft erlischt automatisch am Ende des Schulhalbjahres, sofern sie nicht verlängert wird. Die Schule zahlt aus ihren Mitteln für diese angemeldeten Schülerinnen bzw. Schüler an den Verein einmalig 60 € pro Schulhalbjahr. Um an den ergänzenden Angeboten über dieses Schulhalbjahr hinaus teilnehmen zu können, ist die erforderliche Vereinsmitgliedschaft durch die Schülerin bzw. den Schüler grundsätzlich selbst zu finanzieren.

21. Förderberechtigte Schülerinnen und Schüler, die über die ersten sechs Monate hinaus Mitglied im Verein bleiben, werden beitragsfrei gestellt. Bei der Feststellung der Förderberechtigung sind die Kriterien der Richtlinie zur Förderung „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten / Kids in die Clubs“ zu Grunde zu legen. Die BBS übernimmt die Finanzierung der Beiträge für die förderberechtigten Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Zuwendung für „Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten / Kids in die Clubs“.
22. Die Abrechnung der angemeldeten Schülerinnen und Schüler sowie die etwaige Aufteilung der Pauschalen auf mehrere Kooperationspartner erfolgen grundsätzlich vor Ort; die Bezuschussung für die förderberechtigten Schülerinnen und Schüler erfolgt über die Sportjugend.
23. Die Vertragsparteien empfehlen den am Vereinsmodell beteiligten Ganztagsschulen, geeignete und interessierte Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Ausbildungsmaßnahmen des Sports mit dem Profil Kinder und Jugendliche zu altersnahen Anleitern ausbilden zu lassen. Eine Ausbildungsmaßnahme (z. B. zum Jugendgruppenleiter bzw. zur Jugendgruppenleiterin) für ca. sechs Schülerinnen und Schüler kostet pro Jahr und Schule ca. 1000 Euro.

III. Angebotsmodell

24. Alternativ zum Vereinsmodell ist es möglich, dass die Ganztagsschule aus ihren Mitteln den Verein für die Erbringung des Angebots vergütet. Die Form der Vergütung erfolgt gemäß dem „Rahmenkonzept für Ganztagsschulen in Hamburg“. In diesem Falle werden die Schüler und Schülerinnen nicht Mitglieder des Vereins, somit sind auch keine weiteren Vereinsangebote für sie zur freien Nutzung geöffnet.

Hamburg, den

Norbert Rosenboom
stellvertretender Leiter des
Amtes für Bildung der
Behörde für Bildung und Sport

Stefan Karrasch
1. Vorsitzender der Hamburger Sportjugend

Günter Ploß
Präsident des Hamburger Sportbundes